



**Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Untere Denkmalschutzbehörde**

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Bauaufsicht
Untere Denkmalschutzbehörde
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Sie erreichen uns
Haus IV
Obertshäuser Platz 1
Mo, Di, Fr 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Do 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: + 49 (0)3693 / 485 8390
Fax: + 49 (0)3693 / 485 8399

**Antrag auf Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis
nach § 13 Abs. 1-3 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Thüringer Denkmalschutzgesetz
(ThürDSchG) vom 14.04.2004 (letzte Änderung vom 18. Dezember 2018 - GVBl. S. 574)**

Der Antrag ist für die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 13 ThürDSchG (Erlaubnis) für die in die Denkmalliste eingetragenen Kulturdenkmale (vgl. § 2 ThürDSchG), für vorläufig geschützte Denkmale (vgl. § 4 ThürDSchG) sowie für Denkmalbereiche (vgl. § 13 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSchG) zu verwenden. Gemäß § 13 Abs. 1 ThürDSchG ist für Baudenkmale oder ortsfeste Bodendenkmale, die zerstört, beseitigt, verändert (auch bei Erneuerungen nach historischem Vorbild), an einen anderen Ort verbracht oder in der Nutzung geändert werden sollen eine Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich. Eine Erlaubnis ist ebenfalls erforderlich, wenn in der engeren Umgebung von Baudenkmalen oder ortsfesten Bodendenkmalen Anlagen errichtet, verändert oder beseitigt werden, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird oder wenn bewegliche Denkmale beseitigt oder verändert werden.

1. Angaben zum Kulturdenkmal ¹⁾ (vgl. Begriffsbestimmungen nach § 2 ThürDSchG)

<input type="checkbox"/> Die bauliche Anlage ist ein Baudenkmal	<input type="checkbox"/> Ortsfestes Bodendenkmal	
<input type="checkbox"/> Die bauliche Anlage ist Bestandteil eines Denkmalensembles	<input type="checkbox"/> Die bauliche Anlage befindet sich in der Nähe eines Baudenkmals	
<input type="checkbox"/> Bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Gartendenkmal	
Kurzbezeichnung des Kulturdenkmals bzw. Angaben zum Baugrundstück		
Straße, Hausnr.	PLZ	Ort
Gemarkung	Flur	Flurstück

2. Angaben zum/r Antragsteller/in

Name	Vorname	
Straße, Hausnr.	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	
Antragsteller/in o. Bauherr ist Eigentümer des Baugrundstücks <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein falls nein, ist auch der Grundstückseigentümer auszufüllen		

3. Angaben zum/r bevollmächtigten Vertreter/in des Bauherrn

Name	Vorname	
Straße, Hausnr.	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

4. Vorhaben ²⁾

Kurzbezeichnung des Vorhabens

5. Grundstückseigentümer

Name	Vorname	
Straße, Hausnr.	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	
Eigentümerart		

6. Planer

Name	Vorname	
Straße, Hausnr.	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

7. Beschreibung des jetzigen Zustandes des Objektes ³⁾

Bestandsbeschreibung, Schäden, Mängel (ggf. auf gesondertem Blatt)
--

8. Beschreibung der geplanten Außen- bzw. Innenarbeiten ⁴⁾ (ggf. auf gesondertem Blatt)

<input type="checkbox"/> Konstruktive Sicherung/Bestandssicherung	<input type="checkbox"/> Instandsetzung/Reparatur
<input type="checkbox"/> Auswechslung bzw. Erneuerung von Bauteilen	<input type="checkbox"/> Rekonstruktion von Bauteilen
<input type="checkbox"/> Nutzungs- und/oder Grundrissänderung/Umbau	<input type="checkbox"/> Funktionsverbesserung/Modernisierung/ Energetische Sanierung
<input type="checkbox"/> Ausbau des Dachgeschosses	<input type="checkbox"/> Erweiterung/Anbau
<input type="checkbox"/> Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Anlagen in der engeren Umgebung des Denkmals	<input type="checkbox"/> Verbringung des Denkmals an einen anderen Ort
<input type="checkbox"/> Sonstige Veränderungen (z. B. Einfriedungen, Gartenneugestaltung, Gartenhäuschen etc.)	
Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme/n, z. B. Fassadenanstrich, Fenstererneuerung, Dachdeckung, etc.	

9. Genehmigungen

Wird oder wurde bereits eine Baugenehmigung oder Erlaubnis erteilt?
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Datum und Aktenzeichen der Genehmigung:
Wenn ja, für welche Maßnahmen:

10. Angaben zur steuerrechtlichen Bescheinigung, Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde und Förderung aus öffentlichen Mitteln

Beabsichtigen Sie Steuervergünstigungen gem. Bescheinigungsrichtlinie der §§ 7i, 10f und 11b des Einkommenssteuergesetzes in Anspruch zu nehmen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Hat es über die geplante Maßnahme Vorgespräche oder Abstimmungen mit Denkmalbehörden gegeben? Falls ja, bitte gesondert erläutern.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wird ein Antrag auf öffentliche Förderung gestellt? Wenn „ja“, bei welcher Stelle?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

11. Zum Antrag notwendige Anlagen ⁵⁾

<input type="checkbox"/> Lageplan	Prüfvermerk
<input type="checkbox"/> Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte im Maßstab 1:100; bei Auswechslung von Bauteilen eine genaue Darstellung des alten Bestandes)	
<input type="checkbox"/> Detailpläne (Maßstab 1:10 oder 1:1)	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenbegründung (insbesondere bei Abbrüchen)	
<input type="checkbox"/> Bestandsbeschreibung	
<input type="checkbox"/> Fotos	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenbeschreibung	
<input type="checkbox"/> Kostenschätzung, Kostenangebote oder Leistungsverzeichnisse	
<input type="checkbox"/> Sonstige Anlagen (z. B. Gutachten Restaurator, Holzschutz, Statik u. a.)	

Mir ist bekannt, dass Erdarbeiten rechtzeitig mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) abgestimmt werden müssen. Das TLDA entscheidet über die Notwendigkeit und den Umfang begleitender archäologischer Arbeiten und über den Abschluss einer Grabungsvereinbarung, in der der zeitliche und finanzielle Rahmen der archäologischen Untersuchung festgehalten wird. Die gesetzlichen Regelungen im Umgang mit Bodenfunden gem. § 16 Abs. 1-4 und § 13 Abs. 3 ThürDSchG sind einzuhalten.

Mir ist bekannt, dass die hier beantragte denkmalrechtliche Erlaubnis eine ggf. erforderliche Genehmigung nach den Bestimmungen anderer Rechtsvorschriften, wie z. B. eine Baugenehmigung, nicht ersetzt. Etwaig zusätzlich erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse sind gesondert zu beantragen.

Mir ist bekannt, dass mit der Ausführung der beantragten Maßnahme erst nach Erteilung der schriftlichen Erlaubnis begonnen werden darf, für die eine Abstimmung der beantragten Arbeiten mit dem TLDA Voraussetzung ist. Mündliche Absprachen dienen lediglich zur Vorbereitung des Erlaubnisverfahrens und ersetzen dieses nicht.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig erlaubnispflichtige Maßnahmen entgegen § 13, § 18 Satz 1 oder 19 Abs. 2 Satz 1 ohne Erlaubnis beginnt oder durchführt oder einer von der zuständigen Behörde mit der Erlaubnis erteilten Auflage zuwiderhandelt (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 ThürDSchG - Bußgeldbestimmungen).

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass Name, Ort und Straße des Baudenkmals auch an die Mitglieder des Denkmalbeirats des Landkreises Schmalkalden-Meiningen weitergegeben werden können.

12. Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

Ausfüllhinweise

- * Zutreffende Auswahlmöglichkeiten bitte ankreuzen
- * Schreibfelder sind immer auszufüllen
- * Reicht das vorgesehene Schreibfeld nicht aus, ist jeweils eine zusätzliche Anlage zu fertigen; auf diese ist mit einem entsprechenden Vermerk auf dem Antrag hinzuweisen
- * Vertretungsbefugnisse sind durch die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen
- * Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig, erleichtert aber bei Rückfragen die Erreichbarkeit

Hinweise zur Einreichung

Der Erlaubnisantrag ist zusammen mit den geforderten Unterlagen **vollständig** bei der unteren Denkmalschutzbehörde einzureichen. Die **Einreichung erfolgt jeweils einmal in schriftlicher und digitaler Form** (via E-Mail mit sämtlichen Anlagen).

Bei **Abbrüchen** ist parallel zum Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis eine Abbruchanzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen einzureichen.

Checkliste und Hinweise zum Ausfüllen des Erlaubnis-antrages ^{1) 2) 3) 4) 5)}

1) **Denkmaleigenschaft:**

Denkmal: Alles im und am Objekt ist denkmalgeschützt

Ensemble: Alle Teile der Hülle des Objektes sind geschützt

Auskunft über die Denkmaleigenschaft gibt Ihnen die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

2) **Kurzbezeichnung des Vorhabens, z. B.**

Renovierungsarbeiten außen/innen

Dachdeckung, Flaschnerarbeiten, Solaranlagen

Fassadensanierung, Putz, Farbe, Dämmung

Fenster- und Türinstandsetzung/-erneuerung

Erneuerung der Haustechnik, Elektro, Heizung, Sanitär

Balkonsanierung, Terrasse, Gartenhaus, Garage

Werbeanlage

3) **Beschreibung des jetzigen Zustands (Schadensbeschreibung), z.B.**

Schadhafte Dachdeckung, schadhafte Dachrinnen/Verblechungen

Schadhafte Innen-/Außenputze

Fehlende oder mangelhafte Haustechnik

Feuchteschäden

Statische Schäden

Mängel an Fenstern, Türen, Gauben usw.

4) **Welche Maßnahmen sind beabsichtigt?**

Außenarbeiten, z. B.

Erneuerung der Dachdeckung, Dachaufbauten, Verblechungen

Instandsetzung der Dachkonstruktion, der Wände, des Fachwerks

Instandsetzung/Erneuerung von Fenstern, Türen, Tore, Dachflächenfenster

Ausbessern oder Erneuern von Putzen, Gesimsen, Fassadengliederungen, Anstrichen, Verkleidungen

Maßnahmen gegen aufsteigende Feuchtigkeit

Veränderungen an der umgebenden Freifläche des Gebäudes, Einfriedungen, Terrassen, Garten-, Gerätehäuschen,

Mülltonnenboxen, Pergola

Blitzschutzanlagen, Antennen, Sat-Anlagen, Solaranlagen, Taubenschutz

Barrierefreie Erschließungen, Rampen, Geländer

Innenarbeiten, z. B.

Veränderungen der Grundrisse, der Raumhöhen

Einbau/Entfernung von Zwischenwänden und -decken, Dachgeschossausbau

Renovierung/Veränderung von Räumen, der Wohnungen, des Treppenhauses, der Treppen, Geländer, Fußböden

Erneuerung der Heizung, Heizkörper, Elektroleitungen, der Bäder

Einbau von Öfen, Kaminen, Schalldämmlüftern, Klimageräten

Veränderung an schützenswerten Ausstattungen des Gebäudes, Stuck an Wänden und Decken, Vertäfelungen,

Malereien, Holzdecken, Kachelöfen, Fliesen-, Terrazzo-, Holzböden

Einbau eines Aufzuges

5) **Zum Antrag notwendige Anlagen:**

Zum Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis sind folgende Unterlagen **immer** beizulegen:

Amtlicher Lageplan ohne Besitzernachweis

Fassaden- und Grundrisszeichnungen sowie Schnitt im Maßstab 1:100

Aussagekräftige Zustandsfotos über die Bereiche der geplanten Maßnahmen

Maßnahmenbeschreibung mit Material- und Farbangaben, ggf. Leistungsverzeichnisse, Prospekte, Bilder

Bei **Abbrüchen** zusätzlich:

Eine Begründung mit ausführlicher Fotodokumentation in Form eines Raumbuches, eine Schadkartierung sowie entsprechende Gutachten

Bei Umbauarbeiten sind **zusätzlich erforderlich:**

Bestandspläne im Maßstab 1:100

Pläne mit Einzeichnung der Veränderungen im Maßstab 1:100

Bei Fenster/Türerneuerung **zusätzlich:**

Fassadenzeichnungen mit Darstellung der zu erneuernden Fenster, Türen oder Tore

Übersichtszeichnungen der Anlagen im Maßstab 1:10 mit Angabe von Material und Farbe

Profilschnitte von Stulp, Kämpfer, Rahmen, Wandanschlüssen, Sprossen im Maßstab 1:1

Bei Werbeanlagen mit einer Größe von maximal 1 m²:

Fassadenplan im Maßstab 1:100 mit maßstabsgerechter Einzeichnung der Werbeanlage

Beschreibung der Werbeanlage und deren Beleuchtung

Farbige Darstellung der Anlage im Maßstab 1:10 mit Material- und Farbangaben (RAL oder NCS)

Aktuelles Foto der Fassade, an der die Werbeanlage angebracht werden soll

Sind **archäologische Denkmale** zusätzlich zur Baumaßnahme oder ausschließlich betroffen, so sind **zusätzlich einzureichen:**

Regelquerschnitt bei Tiefbauarbeiten; Leitungsplan (Wasser, Abwasser, Elektro, Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärtechnik, Medien)